



Vermietung Schützenhalle

- Mietpreise -



Private Nutzung

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Raum 1 (Halle)	100,00 € / Tag	166,60 € / Tag
Raum 2 (Anbau)	60,00 € / Tag	83,30 € / Tag
Raum 3 (Speiseraum)	30,00 € / Tag	53,55 € / Tag
Raum 4 (Küche)	20,00 € / Tag	35,70 € / Tag
Räume 1 bis 4 (gesamte Schützenhalle)	200,00 € / Tag	333,20 € / Tag

Öffentliche Veranstaltungen:

	Ortsvereine	Fremdvereine
Kommerzielle Veranstaltungen wie Disco- und Abi-Feten usw.	952,00 € / Tag	952,00 € / Tag
Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine:	476,00 € / Tag	535,50 € / Tag
Sonderregelung Bei Jubiläum eines Ortsverein, wenn das Vereinsalter durch 25 Jahre teilbar ist. (25, 50, 75 usw.).	238,00 € / Tag	

Für Schülergruppen, Ferienlager u.s.w.

Räume 1 bis 4 (gesamte Schützenhalle, WC u. Duschen)	pro Person:	2,30 € / Tag
Räume 1, 4 (Halle und Küche, WC u. Duschen)	pro Person:	2,05 € / Tag
Räume 2 bis 4 (Anbau, Speiseraum, Küche, WC u. Duschen)	pro Person:	1,70 € / Tag

Außerdem sind folgende Nebenkosten vom Mieter zu tragen:

Wasser	7,25	€ / cbm
Gas	2	€ / cbm
Strom	0,5	€ / kWh
Telefon	0,26	€ / Einheit
Müllabfuhr (z. Zt.)	100,00	€ / Container (1cbm)

Sonstiges:

Tische u. Stuhlverleih je Teil:	0,90 €
Kaffeegedeck	0,90 €
Nutzung des Kärcher-Reinigungsgerätes zur Endreinigung durch den Hallenwart	20 € für Nebenraum, Essraum und Toiletten 40 € für gesamte Halle

Die Mietpreise gelten für Mietverträge ab dem 01.01.2025 (Preise incl. 19% Mehrwertsteuer)

- Mietbedingungen -

- 1.) Der Mieter hat die Hallenmiete und die Nebenkosten innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung auf eines der Konten der Schützenbruderschaft zu überweisen.
- 2.) Bei längerer Vermietung (ab 5 Tage) hat der Mieter bei Abschluss des Mietvertrags vorweg eine Kautions in Höhe von 200,00 € an den Vermieter zu zahlen. Dieser Betrag wird am Ende der Vermietung nach Übergabe der Halle an den Hallenwart, verrechnet oder erstattet.
- 3.) Der Mieter verpflichtet sich, alle in der Schützenhalle oder auf dem Gelände der Schützenbruderschaft, ausgeschenkt Getränke (Bier und alkoholfreie Getränke) der Marken Brauerei Westheim, Germete-Brunnen und COCA-COLA, ausschließlich und direkt über die Brauerei Westheim zu beziehen.
- 4.) Zu Beginn der Vermietung ist die Schützenhalle bzw. die vermieteten Gebäudeteile zusammen mit dem Hallenwart zu begehen. Eventuelle Mängel sind auf dem Übergabeprotokoll schriftlich festzuhalten. Außerdem sind zu Beginn der Vermietung die Strom-, Wasser-, Telefon- und Gasuhren zusammen mit dem Hallenwart abzulesen.
- 5.) Am Ende der Vermietung ist die Schützenhalle bzw. die vermieteten Gebäudeteile und das Außengelände um die Schützenhalle herum dem Hallenwart in einem einwandfreien Zustand und sauber zu übergeben. Die Reinigung der vermieteten Gebäudeteile und des Außenbereichs (besonders das Entfernen von Gläsern, Flaschen und Scherben) gehört zu den Pflichten des Mieters. Gemeinsam wird ebenfalls ein Übergabeprotokoll angefertigt, in dem eventuelle Beschädigungen, sowie die Zählerstände für Strom-, Wasser-, Telefon- und Gasuhren festgehalten werden.
- 6.) Festgestellte Beschädigungen an der Halle oder an den Einrichtungsgegenständen, die durch die Vermietung entstanden sind, sind vom Mieter zu erstatten. Der Mieter wird bei öffentlichen Veranstaltungen zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet.
- 7.) Öffentliche Musikveranstaltungen sowie Videovorführungen sind durch den Mieter bei der GEMA anzumelden. GEMA-Gebühren sind durch den Mieter zu entrichten. Anschrift: GEMA Bezirksdirektion NRW, Südwall 17-19, 44137 Dortmund (Tel. 0231/57701-0 Fax -120)
- 8.) Bei kommerziellen Veranstaltungen wie Disco; Rock und Abifeten muss der Mieter eine Toilettenfrau engagieren.
- 9.) Die Schützenhalle verfügt über eine Schließanlage. Ein Schlüssel hierzu wurde dem Mieter ausgehändigt. Im Falle des Verlustes trägt der Mieter die Kosten zur Erneuerung der Schließanlage (Kosten ca. 1000 Euro).
- 10.) WLAN ist in der Schützenhalle verfügbar. Die Zugangsdaten hierfür können dem Mieter auf Wunsch ausgehändigt werden. Der Mieter verpflichtet sich, keinen Mißbrauch mit den Zugangsdaten zu betreiben, im Internet keine Straftaten zu begehen und gegen keine Gesetze zu verstoßen. Der Mieter haftet für Zuwiderhandlungen.
- 11.) In Corona-Zeiten ist der Mieter verpflichtet, das Veranstaltungs- und Hygienekonzept der Schützenbruderschaft für die Schützenhalle einzuhalten und sich mit der zuständigen Behörde abzustimmen.
- 12.) Gerichtsstand für beide Seiten ist Marsberg.

Der Vorstand der Schützenbruderschaft St.Vitus Westheim